

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) per Verrechnungsscheck	18
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
6	Kredite	19
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	19
6.2	Avale	20
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
7	Auskünfte	20
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	20
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	20
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	20
9	Wertpapiergeschäft	21
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	21
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	23
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	24
10	Sonstiges	25
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,50 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	10,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	-,- EUR

1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	10,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung negativer Zinsen ausdrücklich vorsieht.

Produkt	Zinssatz
Siehe Preisaushang	

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
RGH Klassik	
Grundpreis Kontoführung pro Monat	5,95 EUR
• zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte	
○ Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung	
▪ am Schalter ^{**}	2,00 EUR
▪ SB eigener Automat [*]	
▪ Münzgeldeinzahlung	5,00 EUR
▪ Safebag-Einzahlung	2,00 EUR
○ Überweisung	
▪ beleghafte Buchung	1,00 EUR
▪ formlose Buchung	4,00 EUR
▪ OnlineBanking	0,50 EUR
▪ Echtzeitüberweisung	1,00 EUR
▪ Auslandsüberweisung	0,50 EUR
▪ Gutschrift	0,50 EUR
○ Dauerauftrag	
▪ Einrichtung/Änderung durch Mitarbeiter	4,00 EUR
▪ Online einrichten, ändern, aussetzen	
▪ Ausführung Dauerauftrag	0,50 EUR
○ Lastschrift	
▪ Einlösung	
○ Scheck	0,50 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung einer Sparurkunde vertreten kann.

^{*} Pro Monat 5 Freiposten (übergreifende Summe der gekennzeichneten Positionen), darüber hinaus 0,50 € je Buchung.

^{**} Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung ▪ Einzug 	<p>4,00 EUR 0,50 EUR</p>
<p>RGH Komfort Grundpreis Kontoführung pro Monat</p> <ul style="list-style-type: none"> • zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte <ul style="list-style-type: none"> ○ Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Schalter ▪ SB eigener Automat^{***} ▪ Münzgeldeinzahlung ▪ Safebag-Einzahlung ○ Überweisung <ul style="list-style-type: none"> ▪ beleg hafte Buchung ▪ formlose Buchung ▪ OnlineBanking^{***} ▪ Echtzeitüberweisung ▪ Auslandsüberweisung^{***} ▪ Gutschrift^{***} ○ Dauerauftrag <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung/Änderung durch Mitarbeiter ▪ Online einrichten, ändern, aussetzen ▪ Ausführung Dauerauftrag^{***} ○ Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung^{***} ○ Scheck <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung ▪ Einzug^{***} 	<p>5,95 EUR</p> <p>5,00 EUR</p> <p>5,00 EUR</p> <p>5,00 EUR</p> <p>3,00 EUR</p> <p>5,00 EUR</p> <p>1,00 EUR</p> <p>4,00 EUR</p> <p>5,00 EUR</p>
<p>RGHeimat Grundpreis Kontoführung pro Monat</p> <ul style="list-style-type: none"> • zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte <ul style="list-style-type: none"> ○ Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Schalter^{***} ▪ SB eigener Automat^{***} ▪ Münzgeldeinzahlung ▪ Safebag-Einzahlung^{***} ○ Überweisung <ul style="list-style-type: none"> ▪ beleg hafte Buchung^{***} ▪ formlose Buchung^{***} ▪ OnlineBanking^{***} ▪ Echtzeitüberweisung ▪ Auslandsüberweisung^{***} ▪ Gutschrift^{***} ○ Dauerauftrag <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung/Änderung durch Mitarbeiter^{***} ▪ Online einrichten, ändern, aussetzen ▪ Ausführung Dauerauftrag^{***} ○ Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung^{***} ○ Scheck <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung^{***} ▪ Einzug^{***} 	<p>9,95 EUR</p> <p>5,00 EUR</p> <p>1,00 EUR</p>

^{***} Pro Monat 50 Freiposten (übergreifende Summe der gekennzeichneten Positionen), darüber hinaus 0,15 € je Buchung.

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,80 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 17 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	5,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁴	
<ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 	5,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 	10,00 EUR

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	EUR
RGH Gewerbe	
Grundpreis Kontoführung pro Monat	8,95 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte <ul style="list-style-type: none"> ○ Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Schalter ▪ SB eigener Automat ▪ Safebag-Einzahlung ○ Überweisung <ul style="list-style-type: none"> ▪ beleghafte Buchung ▪ formlose Buchung ▪ OnlineBanking ▪ Echtzeitüberweisung ▪ Auslandsüberweisung ▪ Gutschrift ○ Dauerauftrag <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung/Änderung durch Mitarbeiter ▪ Online einrichten, ändern, aussetzen ▪ Ausführung Dauerauftrag ○ Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung/Einzug ○ Scheck <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung ▪ Einzug 	2,00 EUR 0,50 EUR 5,00 EUR 1,00 EUR 4,00 EUR 0,50 EUR 1,00 EUR 0,50 EUR 0,50 EUR 4,00 EUR 0,50 EUR 0,50 EUR 4,00 EUR 0,50 EUR
RGH Firma	
Grundpreis Kontoführung pro Monat	20,95 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte <ul style="list-style-type: none"> ○ Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Schalter ▪ SB eigener Automat ▪ Safebag-Einzahlung ○ Überweisung <ul style="list-style-type: none"> ▪ beleghafte Buchung ▪ formlose Buchung ▪ OnlineBanking ▪ Echtzeitüberweisung ▪ Auslandsüberweisung ▪ Gutschrift ○ Dauerauftrag 	2,00 EUR 0,25 EUR 5,00 EUR 1,00 EUR 4,00 EUR 0,25 EUR 1,00 EUR 0,25 EUR 0,25 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung/Änderung durch Mitarbeiter ▪ Online einrichten, ändern, aussetzen ▪ Ausführung Dauerauftrag ○ Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung/Einzug ○ Scheck <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung ▪ Einzug 	<p>4,00 EUR</p> <p>0,25 EUR</p> <p>4,00 EUR</p> <p>0,25 EUR</p>
---	---

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁵	0,80 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 17 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁶	5,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁷	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	10,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁸

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank Griesstätt-Halving eG
 Straße: Kirchplatz 8
 PLZ/Ort: 83128 Halving
 Telefon: 08055 / 9059-0
 Telefax: 08055 / 9059-28
 Internet: www.raiba-gh.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Onlinebanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹⁰

GenR. 229, Registergericht Traunstein

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Faschingsdienstag und Kirchweihmontag (3. Montag im Oktober)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe 3.1 und 3.2
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,08 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	siehe 3.1 und 3.2
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,08 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	siehe 3.1 und 3.2	siehe 3.1 und 3.2
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)		2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)		2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	entfällt
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland (zzgl. 1,0 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten / girocard

– girocard Maestro– Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr [*]	12,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁶	12,00 EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	6,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁷	6,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁸	12,00 EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁹	12,00 EUR

Auslandseinsatz²⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹

1,0 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
------------------	---------------------------------

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ²²	12,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	Portoauslagen, mind. 6,50 EUR
– bei Versendung in Europa	Portoauslagen, mind. 6,50 EUR
– bei Versendung weltweit	Portoauslagen, mind. 6,50 EUR
– bei Versendung per Kurier	25,00 EUR
• Auslandseinsatz ²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁴	1,0 % vom Umsatz

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

* Im Kontomodell RGHeimat eine girocard je Kontoinhaber gebührenfrei.

²² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

	• Sonstige Serviceleistungen	
	– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	ca. 90,00 EUR
	– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	130,00 EUR
	– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁵	5,00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁶	2,50 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁷	5,00 EUR
4.4.2.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	35,00 EUR
	• im Kontomodell RGHeimat pro Jahr	15,00 EUR
4.4.2.2	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	35,00 EUR
	• im Kontomodell RGHeimat pro Jahr	15,00 EUR
4.4.2.3	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	35,00 EUR
	• im Kontomodell RGHeimat pro Jahr	15,00 EUR
4.4.2.4	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	95,00 EUR
	• im Kontomodell RGHeimat pro Jahr	45,00 EUR
4.4.2.5	ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	295,00 EUR
4.4.2.6	ExclusiveCard Plus mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	295,00 EUR
4.4.2.7	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	35,00 EUR
4.4.2.8	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	35,00 EUR
4.4.3	Ausführungsfrist	

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Mittwoch

15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.
12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten							
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung	als Echtzeit-Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR bis 3,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,50 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,50 EUR je nach Kontomodell	4,00 EUR bis 5,00 EUR je nach Kontomodell	1,00 EUR	entfällt	2,00 EUR (zzgl. Buchungs-posten**)
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR bis 3,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,50 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,50 EUR je nach Kontomodell	4,00 EUR bis 5,00 EUR je nach Kontomodell	1,00 EUR	entfällt	2,00 EUR (zzgl. Buchungs-posten**)
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	entfällt	entfällt	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT, zzgl. 10,00 EUR			

* Überweisung per Online-Banking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Buchungsposten entspricht der Gebühr im jeweiligen Kontomodell für den entsprechenden Überweisungsweg.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	2.500,00	15,50 EUR zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025% vom Auftragsbetrag, mind. 2,00 EUR max. 10,00 EUR und Spesen 3,00 EUR
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	12.500,00	17,50 EUR zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025% vom Auftragsbetrag, mind. 2,00 EUR max. 10,00 EUR und Spesen 3,00 EUR
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	ab 12.500,00	0,15% vom Auftragsbetrag zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025% vom Auftragsbetrag, mind. 2,00 EUR max. 10,00 EUR und Spesen 3,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	4,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	4,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	4,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	Buchungsposten*
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	Buchungsposten*
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2

*Buchungsposten entspricht der Gebühr im jeweiligen Kontomodell für den entsprechenden Überweisungsweg

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Alle EWR-Mitgliedsstaaten		siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	nur per SEPA unbegrenzter Betrag, Preis siehe 4.5.1.1.3.1 Entgelte	nicht möglich	nicht möglich		
Übrige Länder	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2 zzgl. Fremdgebühr mind. 12,50 EUR bis 5.000,00 EUR, 17,50 EUR bis 12.500,00 EUR und 25,00 EUR ab 12.500,00 EUR		
Übrige Länder/USD	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2	siehe 4.5.1.1.3.2 zzgl. Fremdgebühr mind. 25,00 EUR		

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	4,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	4,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	4,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	siehe 4.5.2.1.2.2	siehe 4.5.2.1.2.2
Übrige Länder	siehe 4.5.2.1.2.2	siehe 4.5.2.1.2.2
Übrige Länder/USD	siehe 4.5.2.1.2.2	siehe 4.5.2.1.2.2

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechsellkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechsellkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechsellkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁵ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Nicht direkt durchleitbare Zahlungen (Non-STP)	zzgl. 25,00 EUR
Eilswift	zzgl. 10,00 EUR
Taggleiche Ausführung (Realtime)	zzgl. 15,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	25,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	15,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	28,50 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	28,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,00 EUR 10,00 EUR

5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)		
	in Euro:	1,50 ‰,	mindestens 9,50 EUR
	in Fremdwahrung:	1,50 ‰,	mindestens 9,50 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens 2,00 EUR maximal 10,00 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	bei Gutschriften		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁶		i.d.R. drei Arbeitstage nach Buchung
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen		
	Scheck		am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zu Lasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften		
	Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):		
	(1) Abrechnungskurs Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.		
	(2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.		
	(3) Veroffentlichung der Devisenkurse Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.		
	(4) Kursanderungen Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.		
6	Kredite		
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschaft		
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung		
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden		30,00 EUR
	zusatzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁷		0,00 EUR

³⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

³⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁸	0,00/30,00 EUR p.a
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	200,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	100,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	5,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	150,00 EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	150,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,1% aus dem Grundsuldbetrag, mind. 150,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	1-3 %
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Entgelt je Haftungsübernahme (z.B. Bürgschaft) bzw. Prolongation	50,00 EUR
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	25,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt.) für je nach Größe	Jahresmiete von 60,00 EUR bis 150,00 EUR

³⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum
Aktien	1,0% vom Kurswert/mind. 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR Kurswert: 0,5%, bis 9.999,99 EUR Kurswert: 0,4%, bis 24.999,99 EUR Kurswert: 0,3%, ab 25.000,00 EUR Kurswert: 0,2%, mind. jeweils 15,00 EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Optionsscheine	1,0% vom Kurswert/mind. 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR Kurswert: 0,5%, bis 9.999,99 EUR Kurswert: 0,4%, bis 24.999,99 EUR Kurswert: 0,3%, ab 25.000,00 EUR Kurswert: 0,2%, mind. jeweils 15,00 EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Verzinsliche Wertpapiere	1,0% vom Kurs-/ Nennwert mind. 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR Kurswert: 0,5%, bis 9.999,99 EUR Kurswert: 0,4%, bis 24.999,99 EUR Kurswert: 0,3%, ab 25.000,00 EUR Kurswert: 0,2%, mind. jeweils 15,00 EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Wandelanleihen/Optionsanleihen	1,0% vom Kurswert/mind. 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR Kurswert: 0,5%, bis 9.999,99 EUR Kurswert: 0,4%, bis 24.999,99 EUR Kurswert: 0,3%, ab 25.000,00 EUR Kurswert: 0,2%, mind. jeweils 15,00 EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Zero Bonds	1,0% vom Kurswert/mind. 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR Kurswert: 0,5%, bis 9.999,99 EUR Kurswert: 0,4%, bis 24.999,99 EUR Kurswert: 0,3%, ab 25.000,00 EUR Kurswert: 0,2%, mind. jeweils 15,00 EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Genussscheine/Genussrechte	1,0% vom Kurswert/mind. 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR Kurswert: 0,5%, bis 9.999,99 EUR Kurswert: 0,4%, bis	auf Anfrage	auf Anfrage

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum
		24.999,99 EUR Kurswert: 0,3%, ab 25.000,00 EUR Kurswert: 0,2%, mind. jeweils 15,00 EUR		
Investmentanteile über Börse	1,0% vom Kurswert/mind. 25,00 EUR	Pro Trade 3,00 EUR, bei Sparplänen pro Buchung 3,00 EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Bezugsrechte/Teilrechte	Ausgabe-/ Rücknahmepreis 1,0% mind. 5,00 EUR	bis 4.999,99 EUR Kurswert: 0,5%, bis 9.999,99 EUR Kurswert: 0,4%, bis 24.999,99 EUR Kurswert: 0,3%, ab 25.000,00 EUR Kurswert: 0,2%, mind. jeweils 15,00 EUR	auf Anfrage	auf Anfrage
Sonstige Wertpapiere	1,0% vom Kurswert/mind. 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR Kurswert: 0,5%, bis 9.999,99 EUR Kurswert: 0,4%, bis 24.999,99 EUR Kurswert: 0,3%, ab 25.000,00 EUR Kurswert: 0,2%, mind. jeweils 15,00 EUR	auf Anfrage	auf Anfrage

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)

0,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁹ -änderung und -streichung

5,00 EUR pro Auftrag

³⁹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁰

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	5,950‰ inkl. USt.
Optionsscheine	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	5,80‰ inkl. USt.
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	5,950‰ inkl. USt.
Inhaberschuldverschreibungen Verbund fremd	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	5,950‰ inkl. USt.
	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	5,950‰ inkl. USt.
Wandelanleihen	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	5,950‰ inkl. USt.
Optionsanleihen	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	5,950‰ inkl. USt.
Zero Bonds	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	5,950‰ inkl. USt.
Genussscheine	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	5,950‰ inkl. USt.
Investmentanteile Verbund fremd	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	5,950‰ inkl. USt.
	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	5,950‰ inkl. USt.
Bezugsrechte/Teilrechte	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	1,785‰ inkl. USt.	2,380‰ inkl. USt.	5,950‰ inkl. USt.

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 29,75 EUR

– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,95 EUR

– Depot ohne Bestand (inkl. USt) 5,95 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung auf Anfrage

Streifbandverwahrung auf Anfrage

Wertpapierrechnung auf Anfrage

⁴⁰ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	mind. 5,00	auf Anfrage
Options-, Wandelanleihen	mind. 5,00	auf Anfrage
Genussscheinen	mind. 5,00	auf Anfrage

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	auf Anfrage
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	auf Anfrage
Ausübung von Wandelrechten	auf Anfrage

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴¹

pro Auftrag	auf Anfrage
-------------	-------------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	auf Anfrage
---	-------------

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt) ⁴²	0,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	auf Anfrage
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	10,00 EUR + Fremdgebühr
Fremdwährungskupons	10,00 EUR + Fremdgebühr
EUR-Gutschrift	auf Anfrage
Währungsgutschrift	29,75 EUR

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)

auf Anfrage

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

Inland	29,75 EUR
Ausland	29,75 EUR

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)

auf Anfrage

⁴¹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten ⁴³	0,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	10,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	10,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	1,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	-,- EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,- EUR
– ansonsten	-,- EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁴	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Mahnung ⁴⁵	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
– ansonsten	5,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	40,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	40,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	0,00 EUR/ Stunde

⁴³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁴ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁵ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.